



KREFELD

DER OBERBÜRGERMEISTER



KBK
Kommunalbetrieb Krefeld

DER VORSTAND

Stadt Krefeld 21/10 | Postfach | 47792 Krefeld

01 2FEE EBB1 3F F008 5949
DV 01.24 0,85 Deutsche Post



*350*5119*150967*0034196*

Gregor Stosik
Nierster Str. 16
47809 Krefeld

Finanzservice

Abteilung Steuern und Abgaben

Petersstr. 9, 47798 Krefeld

Auskünfte zur Grundsteuer erteilt:

Herr Beermann Zimmer 02.031

Tel: 02151-86-1799 Fax: 02151-86-1740

Email: ulrich.beermann@krefeld.de

Sprechzeiten: Di, Do, Fr 08:30-12:30, Do 14:00-17:30

Kommunalbetrieb Krefeld AöR

Ostwall 175, 47798 Krefeld

**Auskünfte zur Abfallentsorgung, zur Straßenreinigung
und zum Winterdienst erteilt:**

Tel: 02151-3660-3660 Fax: 02151-3660-4515

Email: kbk-abfall@krefeld.de

Sprechzeiten: Mo-Do 9:00-12:30, Mo, Mi 14:00-15:30,
Do 14:00-17:30

Datum: 11.01.2024

Bescheid über Steuern und sonstige Abgaben

als Zustellvertreter für Grundst-Gemeinschaft Stosik Gregor, Stosik Hanna und
Mysliwiec Lidia

- Jahresveranlagung 2024 -

Kassenzeichen: 01187567.0/0100



Bitte bei allen Zahlungen und Anfragen angeben

Aktenzeichen: 117/014-3-01300.5 (bisher Einheitswert-Nr.)

Messbescheid vom: 11.04.2011

Objektbeschreibung:

Lagebezeichnung: Nierster Straße 16

Gellep-Stratum, Flur 15, Flurstück 496

Gellep-Stratum, Flur 15, Flurstück 496

Sehr geehrte/r Abgabepflichtige/r,

aufgrund der Steuergesetze, der Gemeindeordnung NRW, städtischen Satzungen sowie der Satzungen des Kommunalbetriebs Krefeld AöR in den jeweils gültigen Fassungen werden die von Ihnen zu zahlenden Steuern und sonstigen Abgaben festgesetzt oder als Vorausleistung erhoben.

Der Kommunalbetrieb Krefeld AöR erhebt die Gebühren für die Abfallentsorgung, Straßenreinigung und den Winterdienst nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzungen.

Erhebungsbehörde für die Grundsteuer ist die Stadt Krefeld -Der Oberbürgermeister-. Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte der Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid.

Die Festsetzungen der Steuern und Gebühren erfolgt in dem gemeinsamen Bescheid über Steuern und Abgaben. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, incl. Mahnverfahren und Vollstreckung erfolgt für sämtliche Abgaben durch den Fachbereich 21 - Finanzservice der Stadt Krefeld.

Bitte zahlen Sie die nachfolgend aufgeführten Beträge zu den Fälligkeitszeitpunkten.

Erhebungs- zeitraum	Abgabenart	Steuer / Abgabe	neu €
2024	Grundsteuer		972,35
	Abfallentsorgung		267,60
Gesamtsumme			1.239,95

Fortsetzung nächste Seite

Aus diesem Bescheid ergeben sich unter Berücksichtigung eventueller Verrechnungen von Mehr- oder Minderbeträgen für abgelaufene Zeiträume zu den nachfolgend angegebenen Fälligkeiten folgende Zahlungsverpflichtungen und/oder Sollgutschriften:

A) Zahlungsaufforderung

Die festgesetzten Beträge sind zu folgenden Terminen zu zahlen:

Fällig am	neu €	Zu-/Abgang €
15.02.2024	309,98	309,98
15.05.2024	309,98	309,98
15.08.2024	309,98	309,98
15.11.2024	310,01	310,01
Gesamtsumme:	1.239,95	1.239,95

Hinweis:

Nach dem 24. November 2023 mitgeteilte Änderungen konnten aus technischen Gründen evtl. in diesem Bescheid nicht mehr berücksichtigt werden.

Die festgesetzten Steuern/Abgaben werden bei Fälligkeit von Ihrem Konto, IBAN: XXXXXXXXXXXXXXXX61700, BIC: DEUTDEDBKOE aufgrund des SEPA-Mandats 000118756700100 eingezogen bzw., soweit sich aufgrund von Sollgutschriften Überzahlungen ergeben, werden diese, - nach evtl. Verrechnung mit anderen Forderungen - erstattet. Die weiterhin fälligen Beträge werden eingezogen. Sofern Sie die Forderung durch Lastschrifteinzug durch eine andere Person begleichen lassen, ist die Mitteilung auch gegenüber dieser Person wirksam. Ich bitte Sie, diese Person dementsprechend zu informieren.

Bitte teilen Sie mir bei einem Umzug Ihre neue Anschrift mit, da von der Meldebehörde keine Informationen vorliegen.

Bis zur Bekanntgabe des Bescheides für das kommende Jahr sind Vorauszahlungen in der zuletzt festgesetzten Höhe zu entrichten. Nachforderungen, die sich aus diesem Bescheid gegenüber den bisher festgesetzten Vorauszahlungen ergeben, sind innerhalb eines Monats fällig.

B) Festsetzung

Abgabenart / Einheit	Menge / Wert neu	Gebühren- / Hebesatz	Anteil in %	Betrag € neu
Grundsteuer, Grundsteuermessbetrag B, EUR				
01.01.2024 - 31.12.2024	182,43	533,00 %		972,35
Abfallentsorgung, M4500: Papiergefäß 240l alle 4 Wochen Leerung, Stück				
01.01.2024 - 31.12.2024	1	0,00		0,00
Abfallentsorgung, M6000: 120l Gefäß BT 14-tägliche Leerung, Stück				
01.01.2024 - 31.12.2024	1	267,60		267,60
Abfallentsorgung, M9000: Biotonne 120l BT 14-tägliche Leerung, Stück				
01.01.2024 - 31.12.2024	1	0,00		0,00

Fortsetzung nächste Seite